



## Pressemitteilung

### **Unterstützungsfonds für Kunst- und Kulturschaffende Zuwendungen durch den Landkreis Göttingen 2022**

Der Landkreis Göttingen stellt 80.000 Euro als Unterstützungsfonds für Kunst- und Kulturschaffende bereit. Damit sollen die Folgen der Corona-Krise abgemildert und gleichzeitig die Voraussetzung für einen Neustart ermöglicht werden. Das hat der Kreistag beschlossen.

Zuwendungsberechtigt sind Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Einzelkünstler\*innen aus dem Bereich der Kunst und Kultur. Es können sowohl zusätzliche Veranstaltungen und Projekte als auch die Anschaffung von Material und Ausstattung sowie Aufwendungen für den laufenden Betrieb oder Einnahmeausfälle gefördert werden.

Die Aufwendungen müssen im laufenden Jahr entstanden sein. Nicht gefördert werden kommerzielle und über andere Haushaltsstellen des Landkreises geförderte Projekte.

Die Zuwendung kann bis zu 100 Prozent der Gesamtaufwendungen, maximal jedoch bis zu einer Höhe von 4.000 Euro gewährt werden.

Anträge sind ab sofort möglich. Sie sind beim Landkreis Göttingen mit dem vorgegebenen Vordruck zu stellen. Der Vordruck ist zu finden unter <https://www.landkreisgoettingen.de/themen-leistungen/freizeit-kultur-tourismus/kulturfoerderung>

Ein Anspruch auf Gewährung besteht nicht, die Zuwendung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.